



Merkblatt

Für die Benutzung des Parkplatzes beim Schulhaus Halten

1. Die Anmeldung für die Nutzung hat einen Monat im Voraus bei der Gemeindeverwaltung Halten zu erfolgen.
2. Der Gemeinderat erteilt die Bewilligung.
3. Ein Parkplatz-Anweiser ist zu stellen.
4. Die vorgegebene Parkordnung ist einzuhalten.
5. Das Areal ist sauber zu halten.
6. Schäden oder Verschmutzungen werden den Benutzern in Rechnung gestellt.

Die Einwohnergemeinde Halten